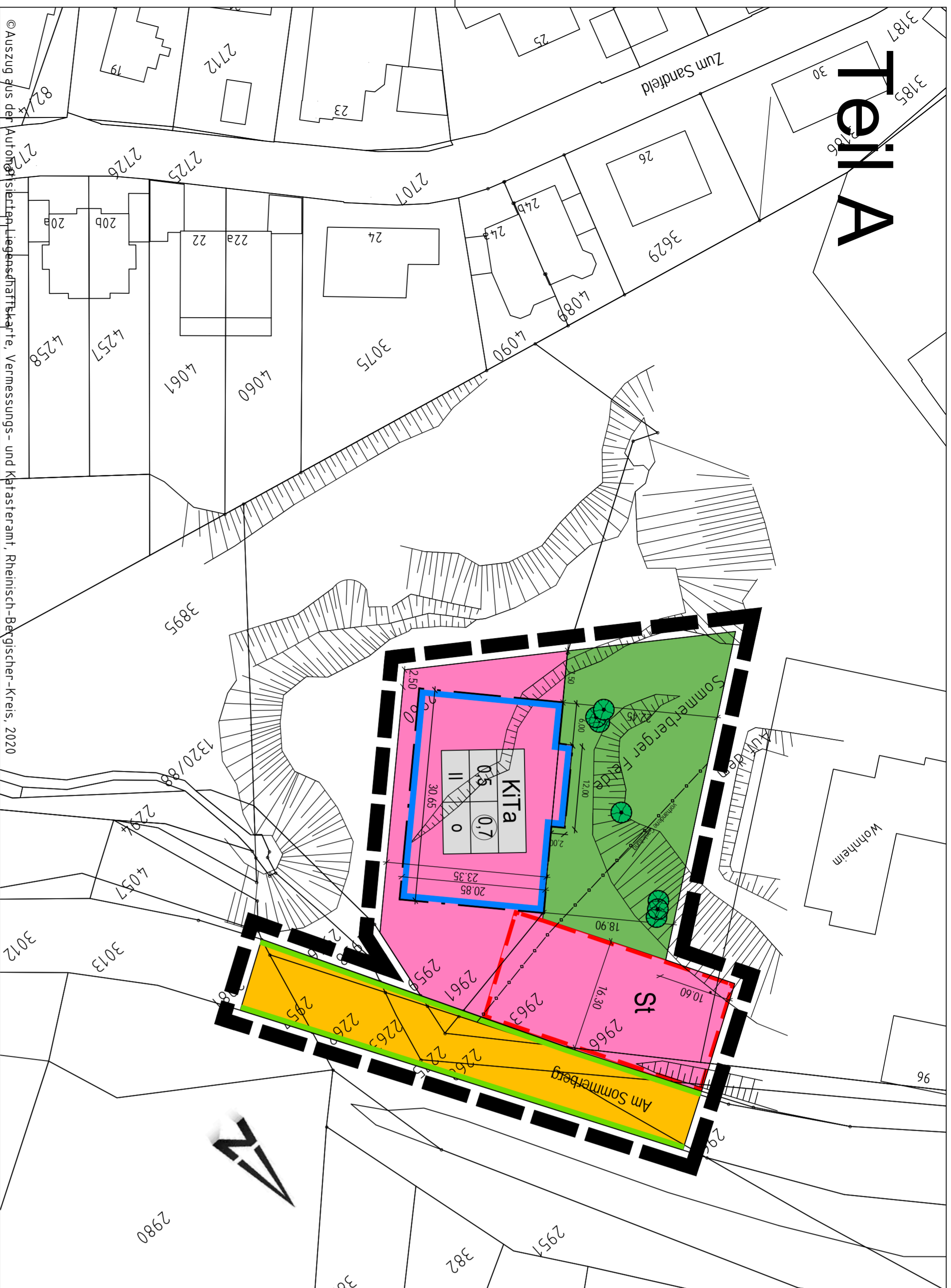


Teil A



Zeichenerklärung

Signatur gemäß der Vorrichtung über die Ausarbeitung
Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanVZ (30)
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

KITA
Flächen für den Gemeinbedarf
mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB, §§ 21a BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB)
Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, §§ 21a BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
Baugrenze

Verkehrsf lächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Städtebaugrenzungsline

Städtebaugrenzungsline

Grünflächen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Private Grünflächen

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gärten
mit ihrem Erläutern (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St
Zweckbestimmung, Stellplätze
Maßstabgröße (m)

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter
vorhandene Gestaltung

vorhandene Gestaltung

Vermessungstechnische und topografische Signaturen (Auszug)
Furuskantengrenze mit abgenutetem Grenzpunkt
vorhandene bauliche Anlagen
Bochung (Aufzeichnung / Abgrenzung)

akutuelle Geländehöhe (m ü. NN)

akutuelle Geländehöhe (m ü. NN)

akutuelle Geländehöhe (m ü. NN)

akutuelle Geländehöhe (m ü. NN)

akutuelle Geländehöhe (m ü. NN)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Rösraht hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 125 "Kita Sommerberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
12.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rösraht, den
(Siegel) Ratsmitglied Bürgermeister*in

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.02.2021 bis
26.03.2021 durchgeführt.
Rösraht, den
(Siegel) Bürgermeister*in

Behördenbeteiligung
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben
vom 18.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rösraht, den
(Siegel) Bürgermeister*in

Öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr der Stadt Rösraht hat in seiner Sitzung am
26.10.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom
bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der
öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Rösraht, den
(Siegel) Bürgermeister*in

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Rösraht hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 7 Abs. 7
BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung
beschlossen.
Rösraht, den
(Siegel) Ratsmitglied Bürgermeister*in

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt
gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Rösraht, den
(Siegel) Bürgermeister*in

Planaufarbeitung
Dieser Plan ist der Urkundsplan.
Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Rösraht, den
(Siegel) Bürgermeister*in

Überprüfungserklärung
Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan Nr. 125 "Kita Sommerberg" als Satzung ordnungsgemäß
zustande gekommen ist. Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Ratsbeschluss vom
überein. Bei der Beschlussfassung wurde gem. § 2 (1 u. 2) der Bekannmachungsverordnung vom
26.08.1999 in der derzeit gültigen Fassung Verfahren.
Rösraht, den
(Siegel) Bürgermeister*in

Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanVZ/90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes
vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018), zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW S. 1086)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom
14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW S. 916)

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen
Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom Jan 2017). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der
Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der
Ortslichkeit ist einwandfrei möglich.

Einseitig in technische Regelwerke
Die beirräten technischen Regelwerke können bei der Stadtverwaltung Rösraht, Fachbereich 4
Planen-Bauen-Umwelt-Verkehr, Rathausplatz, in 51503 Rösraht (Rathaus) eingesehen werden.

Geometrische Eindeutigkeit der Planung

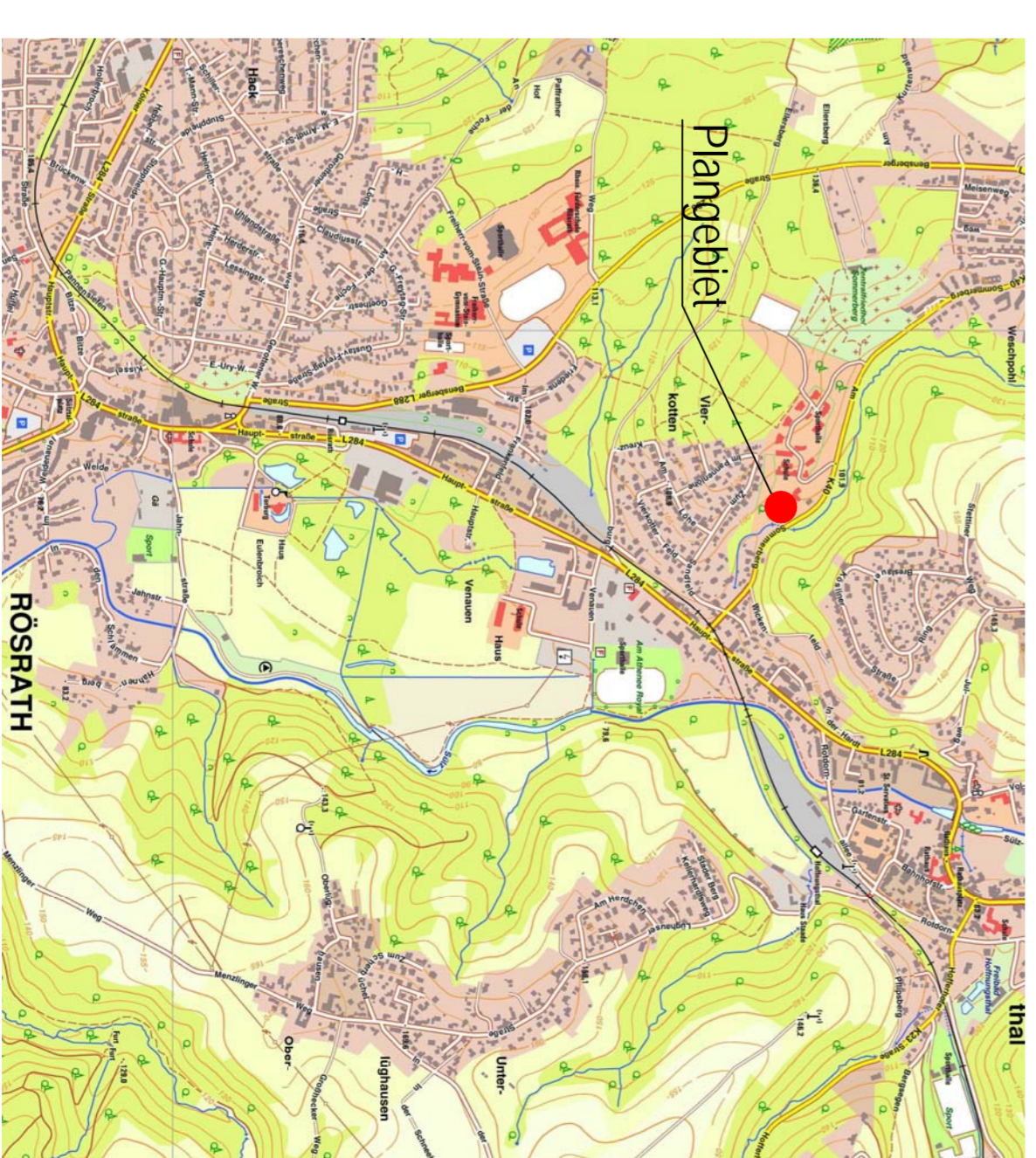
Sind in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes mehrere unterschiedliche lineare
Signaturen der Planzeichnungsverordnung mittelbar nebeneinander ohne Vermahlung eines
zwischenliegenden Abstandes gezeichnet, fallen sie als Festsetzung in einer Linie zusammen.
Für die Bestimmung der geometrischen Lage ist die entsprechend Planzeichnungsverordnung
dargestellte oder die sich durch das Aneinanderschließen von Flächen unterschiedlicher Nutzungen
ergebende Nutzungsgrenze maßgebend.

Anlage zur Sitzungsvorlage 46/ 2020 II - 2



Bebauungsplan Nr. 125 "Kita Sommerberg"

M 1:250



Stadtp lanung Architektur Immissionschutz	
Datum	08. Oktober 2021
berarb.	SA - Detemüller
gez.	SA - Detemüller
gepr.:	SA - Detemüller